Antrag : Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit

Laufende Nummer: 353

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	L5. - Transformation gestalten

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die ab dem 01.01.2010 geschlossenen Altersteilzeitverträge werden nicht mehr durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung konnten Arbeitgeber die Bezuschussung des Entgelts für Altersteilzeit-Verträge beantragen. Die Bundesagentur leistete auf das zu zahlende Regelentgelt einen Zuschuss in Höhe von 20 %. Darüber hinaus wurden die Beiträge zur Rentenversicherung für die Beschäftigten bezuschusst.

Voraussetzung für die Förderung der Altersteilzeit-Verträge war die Neueinstellung eines als arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmers oder die Übernahme eines Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis.

Die Digitalisierung hält Einzug in den betrieblichen Alltag, viele Arbeitsplätze sind durch einen erhöhten Automatisierungsgrad bedroht. Dabei erfolgt die Automatisierung nicht nur, wie häufig von Arbeitgebervertretern behauptet, zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen oder zur Vermeidung stark beanspruchender Tätigkeiten, sondern insbesondere aus Gründen der Effizienzsteigerung. Im Zuge dieses strukturellen Wandels wurden und werden Arbeitsplätze in der Verwaltung und ganze Fertigungsketten in sogenannte Billiglohnländer verlagert.

Jörg Hofmann hat auf der Jahrespressekonferenz der IG Metall 2019 die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Kernbranche Automobilindustrie aufgrund der Vorschriften zur Reduzierung der Co2 Emissionen dargestellt und daran aufgezeigt, welcher strukturelle Wandel sich vollziehen wird. Die massive Ausweitung der Elektroantriebe in der PKW-Sparte wird in den nächsten 10 Jahren vollzogen werden. Bedroht sind ca. 150.000 Arbeitsplätze in der Automobilbranche, denen nur 40.000 neue Arbeitsplätze gegenüberstehen – und das nur unter der Voraussetzung, dass alle Komponenten des Antriebs in Deutschland gefertigt werden.

Die IG Metall hat durch ihre Verabredungen auf dem Transformationskongress 2018 wichtige Eckpunkte benannt, wie dieser Strukturwandel durch die Arbeitgeber und die Politik begleitet werden kann. Zu nennen sind insbesondere Weiterbildungskonzepte und eine darauf ausgelegte Arbeitsmarktpolitik.

Die Instrumente sind sehr vielfältig und in erster Linie sind die Arbeitgeber gefordert, nicht auf Kosten der Beschäftigten einseitig ihre Profite zu maximieren. Allerdings kann der Gesetzgeber Hilfestellungen geben, um in den Unternehmen Voraussetzungen für einen sozialverträglichen Strukturwandel zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sollte die IG Metall bei der Bunderegierung darauf hinwirken, dass die gesetzliche Altersteilzeit wieder durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Hierzu nimmt der IG Metall Vorstand Gespräche mit den verantwortlichen politischen Vertretern auf.

Beschlussdatum

18.03.2019